

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs**1.1. Produktidentifikator**

Produktnname Nanobright Coating for Plastic Lens

Produktbeschreibung Nanobeschichtungslösung für Kunststoffoberflächen.

Andere Identifikationsmittel UFI: 6X4P-938S-DM1G-0Y65

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendungen Wasserabweisende und schützende Behandlung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine spezifischen Verwendungszwecke genannt, von denen abgeraten wird.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Anbieter NORDIC LIGHTS LTD.

P.O Box 36 | 68601 Jakobstad | FINLAND

www.nordiclights.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon +358 40 190 1106

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifizierung (EG 1272/2008)**

Physikalische Gefahren Nicht klassifiziert

Gesundheitsgefahren Asp. Tox. 1 – H304

Umweltgefahren Nicht klassifiziert

2.2. Beschriftungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Vorsichtsmaßnahmen P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P301+310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Filiale verschlossen .

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Enthält Destillate (Erdöl), hydriertes Leicht

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe .

Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

3.2. Gemische

Stoffname	Identifikationsnummern	Einstufung	Konzentration (Gew.- %)
Destillate (Erdöl), hydriertes Leicht	CAS-Nummer: 64742-47-8 EG-Nummer: 265-149-8	Asp. Tox. 1 – H304	>50-85

Der vollständige Text aller Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Suchen Sie umgehend einen Arzt auf. Zeigen Sie dem medizinischen Personal dieses Sicherheitsdatenblatt.
Inhalation	Die betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. An die frische Luft bringen und warm und ruhig in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. Atemwege freihalten. Bei Atembeschwerden kann geschultes Personal die betroffene Person durch Sauerstoffgabe unterstützen. Bewusstlose Personen in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen können.
Einnahme	Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Erbrechen nicht herbeiführen, es sei denn Unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen den Kopf tief halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen kann.
Hautkontakt	Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein geeignetes Hautreinigungsmittel. Nach Hautkontakt alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und die betroffene Stelle umgehend mit viel Wasser waschen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Hautreizung nach dem Waschen anhält.
Blickkontakt	Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit öffnen. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen.
Schutz der Ersthelfer	Das Erste-Hilfe-Personal sollte bei jeder Rettungsaktion geeignete Schutzausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

allgemeine Informationen	Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren finden Sie in Abschnitt 11. Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Expositionsdauer ab.
Inhalation	Längereres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen. Gastrointestinale Symptome, einschließlich Magenverstimmung. Dämpfe aus dem Mageninhalt können eingeatmet werden und dieselben Symptome wie bei einer Inhalation hervorrufen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Gelangt der Inhalt nach Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge, kann dies zu einer chemischen Pneumonitis führen.
Einnahme	
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Blickkontakt	Kann vorübergehende Augenreizungen verursachen.

4.3. Angabe, ob sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich sind

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Medien löschen

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entzündlich. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Feuerlöscher, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Spezifische Gefahren

Behälter können bei Erhitzung aufgrund von übermäßigem Druckaufbau heftig bersten oder explodieren.

Gefährliche Verbrennung

Bei der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können folgende Stoffe entstehen: Schädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Vermeiden Sie das Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen. Verlassen Sie den Gefahrenbereich. Kühnen Sie hitzeexponierte Behälter mit Wassernebel und entfernen Sie diese, sofern gefahrlos möglich, aus dem Gefahrenbereich. Kühnen Sie mit Wasser auch nach dem vollständigen Erlöschen des Feuers Behälter, die Flammen ausgesetzt waren. Falls ein Leck oder eine ausgelaufene Substanz nicht entzündet ist, verteilen Sie die Dämpfe mit Wassernebel und schützen Sie die Einsatzkräfte beim Abdichten des Lecks. Halten Sie abfließendes Wasser zurück, indem Sie es auffangen und vom Abwasserkanal und Gewässern fernhalten. Benachrichtigen Sie bei Gefahr der Gewässerverschmutzung die zuständigen Behörden.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck (Pressluftatmer) und Geeignete Schutzkleidung. Feuerwehrkleidung gemäß der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe) bietet einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen

Ohne entsprechende Schulung oder bei persönlichem Risiko dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden. Unbefugte und ungeschützte Personen sind vom Verschütteten fernzuhalten. Tragen Sie die in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschriebene Schutzkleidung. Beachten Sie die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit dem Material. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Verschütteten gründlich die Hände. Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Schulungen zur Notfalldekontamination und -entsorgung vorhanden sind. Berühren Sie das verschüttete Material nicht und betreten Sie es nicht. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Umweltschutzmaßnahmen Nicht mit Wasser mischbar. Verschüttetes Produkt kann die Umwelt schädigen. Vorbeugen. Das Produkt gelangt nicht in die Abflüsse.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Tragen Sie Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Verschüttete Stoffe sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen. Kleine Mengen: Verschüttetes Material aufnehmen. Größere Mengen: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen. Sammeln Sie das Material, geben Sie es in geeignete Abfallbehälter und verschließen Sie diese sicher. Kennzeichnen Sie die Behälter mit Abfällen und kontaminierten Materialien und entfernen Sie sie so schnell wie möglich aus dem Gefahrenbereich. Spülen Sie den kontaminierten Bereich mit reichlich Wasser. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit verschütteten Stoffen gründlich. Hinweise zur Abfallentsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Verweise auf andere Abschnitte Hinweise zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren finden Sie in Abschnitt 11. Weitere Informationen zu Umweltgefahren finden Sie in Abschnitt 12. Hinweise zur Abfallentsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Anwendungshinweise Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Vermeiden Sie Hautkontakt. Treffen Sie Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung. Bei Hautkontakt sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang waschen. Arbeitskleidung täglich vor Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerungshinweise Getrennt von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter aufrecht lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagerflächen mit Auffangwannen versehen, um Boden- und Wasserverschmutzung im Falle eines Verschüttens zu verhindern. Der Lagerboden muss dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Behälter aus folgenden Materialien verwenden: Teflon, Polyethylen, Kohlenstoffstahl, PP (Polypropylen). Ungeeignete Behältermaterialien: PS (Polystyrol), Gummi, EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Monomer).

Speicherklasse Chemikalienlagerung.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Spezifische Endverwendung(en) Die identifizierten Verwendungszwecke dieses Produkts werden in Abschnitt 1.2 detailliert beschrieben.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1. Kontrollparameter**

Anmerkungen zu den Zutaten den/die Inhaltsstoff (e) sind keine Expositionsgrenzwerte bekannt .

8.2. Expositionskontrollen**Schutzausrüstung****Geeignete technische Kontrollmaßnahmen**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Zur Bestimmung der Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Schutzmaßnahmen und/oder der Notwendigkeit des Einsatzes von Atemschutzgeräten können persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachungsmaßnahmen erforderlich sein. Setzen Sie Prozesskapselungen, lokale Absaugung oder andere technische Schutzmaßnahmen als primäre Mittel zur Minimierung der Exposition der Beschäftigten ein. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur dann verwendet werden, wenn die Exposition der Beschäftigten durch die technischen Schutzmaßnahmen nicht ausreichend kontrolliert werden kann. Stellen Sie sicher, dass die Schutzmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter in Bezug auf die Minimierung der Exposition geschult sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Eine Schutzbrille gemäß anerkannter Norm ist zu tragen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung Augenkontakt als möglich einstuft. Persönliche Schutzausrüstung für Augen und Gesicht muss der europäischen Norm EN 166 entsprechen. Sofern die Beurteilung keinen höheren Schutzgrad erfordert, ist folgende Schutzausrüstung zu tragen: Dicht sitzende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe gemäß einer anerkannten Norm sind zu tragen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung Hautkontakt nahelegt. Die Auswahl des am besten geeigneten Handschuhs erfolgt in Absprache mit dem Handschuhlieferanten/Hersteller, der Auskunft über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien müssen die Handschuhe der europäischen Norm EN 374 entsprechen. Überprüfen Sie anhand der Herstellerangaben während des Gebrauchs, ob die Handschuhe ihre Schutzwirkung beibehalten, und wechseln Sie sie umgehend aus, sobald Sie eine Verschlechterung feststellen. Häufiges Wechseln wird empfohlen.

Andere Haut- und Körperschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung gemäß den geltenden Vorschriften Die zugelassene Schutzausrüstung sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung auf die Möglichkeit einer Hautkontamination hinweist.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Hygienemaßnahmen

Augendusche und Notdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen einhalten. Nach jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang waschen. Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugende arbeitsmedizinische Untersuchungen durchführen. Reinigungspersonal auf alle Gefahrenstoffe des Produkts hinweisen.

Atemschutz

Atemschutzgeräte gemäß anerkannter Norm müssen getragen werden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung die Möglichkeit des Einatmens von Schadstoffen ergibt. Stellen Sie sicher, dass alle Atemschutzgeräte für den vorgesehenen Zweck geeignet und CE-gekennzeichnet sind. Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske dicht sitzt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinationsfilterpatronen müssen der europäischen Norm EN 14387 entsprechen. Vollgesichtsmasken mit austauschbaren Filterpatronen müssen der europäischen Norm EN 136 entsprechen. Halb- und Viertelmasken mit austauschbaren Filterpatronen müssen der europäischen Norm EN 140 entsprechen.

Kontrollen der Umweltexposition

Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	Flüssig .
Farbe	Farblos
Geruch	Merkmal
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH	4,7-5,0
Schmelzpunkt	-25 °C
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	175°C bei 4 mmHg.
Flammpunkt	68°C.
Verdunstungsrate	1.4
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze: 0,9 %(V) Obere Explosionsgrenze: 1,2 %(V)
Dampfdruck	1 kPa
Dampfdichte	>2,52
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Dichte	0,80 g/cm ³ .
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 20 °C	Nicht zutreffend.
Löslichkeit(en)	Nicht mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient	Keine Informationen verfügbar.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Selbstentzündungstemperatur	275 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Nicht zutreffend.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend.
Selbsterhitzende Stoffe und Gemische	Nicht zutreffend.
Korrosion von Metallen	Nicht zutreffend.
<u>Weitere Sicherheitsmerkmale</u>	
SAPT-Temperatur	Nicht zutreffend.
Oberflächenspannung	Nicht zutreffend.
Brechungsindex:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Reagiert mit Wasser und Luftfeuchtigkeit.
-------------	---

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bestimmungsgemäßem Gebrauch. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.
------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine potenziell gefährlichen Reaktionen bekannt.
-------------------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie Hitze. Behälter können bei Erhitzung aufgrund des entstehenden Überdrucks heftig bersten oder explodieren.
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Materialien, die man vermeiden sollte	Peroxide. Oxidationsmittel. Säuren.
---------------------------------------	-------------------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte	Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung zersetzt sich das Produkt nicht. Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können folgende Stoffe entstehen: Schädliche Gase und Dämpfe, Dämpfe organischer Amine.
--------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Stoffname	Expositionsweg	Dosis	Spezies
Destillate (Erdöl), hydriertes Leicht	Oral	LD50 2000 mg/kg	Ratte
	Dermal	LD50 2000 mg/kg	Ratte
	Inhalation (4h) Dampf	LC50 5000 mg/m ³	Ratte

Hautkorrosion/Hautreizung

Hautkorrosion/Hautreizung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Schwere Augenschädigung/ Augenreizung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Genotoxizität – in vitro Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karziogenität

Karziogenität Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC-Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt oder ausgenommen.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

STOT – Einzelbelichtung Nicht als spezifisch organtoxisch eingestuft

Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition

STOT – wiederholte Exposition Nicht als spezifisch organtoxisch eingestuft

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Asp. Tox. 1 – H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gelangt Erbrochenes, Lösungsmittelhaltiges Material in die Lunge, kann es zu einer Lungenentzündung kommen.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

**endokrin störende
Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Substanz, die als endokrin wirksam gilt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Ökotoxizität

Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Allerdings können größere oder häufige Verschüttungen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar. Es oxidiert rasch durch photochemische Reaktionen an der Luft.

12.3 . Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält potenziell bioakkumulierende Substanzen.

Verteilungskoeffizient

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es ist nicht mit Wasser mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Es handelt sich um eine flüchtige Flüssigkeit. Das Produkt enthält organische Lösungsmittel, die leicht von allen Oberflächen verdunsten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung Dieser Stoff wird nach den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

endokrin störende

Das Produkt enthält keine Substanz, die als endokrin wirksam gilt.

Eigenschaften

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Weitere Nebenwirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Veräußerungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

allgemeine Informationen

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit minimiert oder vermieden werden. Produkte sind nach Möglichkeit wiederzuverwenden oder zu recyceln. Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozesslösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetzgebung sowie den örtlichen behördlichen Vorschriften entsprechen. Beim Umgang mit Abfällen sind die für den Umgang mit dem Produkt geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Vorsicht ist beim Umgang mit leeren Behältern geboten, die nicht gründlich gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter auf Inlinern können Produktrückstände enthalten und daher potenziell gefährlich sein.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Entsorgungsmethoden

Nicht in die Kanalisation entsorgen. Überschüssige Produkte und nicht recycelbare Abfälle über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsorgen. Abfälle, Rückstände, leere Behälter, ausrangierte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmittel sind in dafür vorgesehenen, mit ihrem Inhalt gekennzeichneten Behältern zu sammeln. Verbrennung oder Deponierung sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen**Allgemein**

Das Produkt ist nicht durch internationale Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) abgedeckt.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Kein Verkehrswarnschild erforderlich .

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender NEIN

Stoff/Meeresprodukt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen**15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff gelten****Mischung****Nationale Vorschriften**

Arbeitsschutzgesetz 1974 (in der geänderten Fassung). Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung transportabler Druckgeräte 2009 (SI 2009 Nr. 1348) (in der geänderten Fassung) [„CDG 2009“]. EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte.

EU-Recht

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in der geänderten Fassung).

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, CLP

**Genehmigungen (Titel VII
Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine spezifischen Zulassungen bekannt.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

**Beschränkungen (Titel VII
Verordnung 1907/2006)
Seveso-Richtlinie – Kontrolle
von Gefahren durch schwere
Unfälle**

Für dieses Produkt sind keine spezifischen Nutzungsbeschränkungen bekannt.

Nicht zutreffend.

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

**In diesem
Sicherheitsdatenblatt
verwendete Abkürzungen und
Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf Seeschiffen.

CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Abstraktionsdienst).

ATE: Schätzung der akuten Toxizität.

LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (Mediane letale Dosis).

EC50: 50 % der maximalen effektiven Konzentration.

IC50: Halbmaximale Hemmkonzentration.

PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ .

**Chemische Abkürzungen und
Akronyme
allgemeine Informationen**

Asp Tox = Aspirationsgefahr

Dieses Material sollte nur von geschultem Personal verwendet werden.

**Wichtige Literaturhinweise
und Datenquellen
Trainingstipps**

Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers . Dieses Material sollte nur von geschultem Personal verwendet werden.

Dies ist die erste Ausgabe.

**Anmerkungen zur
Überarbeitung
Ausgestellt von
Revisionsdatum**

NORDIC LIGHTS LTD.

16.12.2025

0.1

**Revision
Ersetzt Datum
Gefahrenhinweise im Wortlaut**

16.12.2025

H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für die Verwendung dieses Materials in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren.



Sicherheitsdatenblatt
Nanobright Coating
for Plastic Lens

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit übernommen. Es obliegt dem Nutzer, sich von der Eignung dieser Informationen für seinen jeweiligen Verwendungszweck zu überzeugen.